

STELLUNGNAHME ZUR ALTEN WEINSTRASSE IN MARBURG-OCKERSHAUSEN

Veranlassung

Auf der Radverkehrskarte zum Endbericht für das Mobilitätskonzept MOVE35 ist die „Alte Weinstraße“ ab dem Wirtschaftsweg östlich des Kreisverkehrs „Stadtwald“ über den Hasenkopf/Hasselberg bis zur Kreuzung Herrmannstraße/K86 („Dreilinden“) und weiter hinauf bis zur Kreuzung Oberer Rotenberg/Ortseingang Wehrshausen als **Radverbindung** eingezeichnet.

Laut den jüngsten Verlautbarungen von Magistrat und Stadtverwaltung (vgl. gemeinsame Sitzung der OBR Elnhausen, Wehrshausen, Cyriaxweimar u.a. vom 10.10.2023 sowie MOVE-Informationsveranstaltung der Stadt Marburg in Ockershhausen am 31.10.2023 und OBR-Sitzung Wehrshausen 20.12.2023) soll die Alte Weinstraße zeitnah als Fahrradstraße ausgebaut werden, mit Planungsbeginn ab Neubesetzung der Fachdienstleitung Tiefbau. Die geplanten Ausbaustandards sehen mindestens eine Asphaltierung des Weges vor, sowie höchstwahrscheinlich auch eine Verbreiterung; selbst eine Beleuchtungsanlage wurde vonseiten der Stadt nicht ausgeschlossen.

Diese Planungen für einen Ausbau der Alten Weinstraße zu einer Fahrradstraße nimmt der Ortsverband Marburg des Bund für Umwelt und Naturschutz zum Anlass, die nun folgende Stellungnahme zu verfassen:

Grundsätzliches zu Werthaftigkeit und Wesen der Alten Weinstraße:

Die Alte Weinstraße liegt in einem einzigartigen Offenlandgebiet vor den Toren Marburgs. Sie hat eine herausragende Funktion als stadtnahes Naherholungsgebiet und zieht auch durch den weiten Blick in die Landschaft, den sie dank ihrer Kammlage ermöglicht, zahlreiche Besucher an. Die Alte Weinstraße ist ein überregionaler Wanderweg und wird als solcher seit jeher von Fußgängern (Spaziergängern, Wanderrern) genutzt, weniger – aber auch - von Radfahrern. Unter anderem ist sie Bestandteil des Lahnwanderwegs (Route 6 und 7) und beinhaltet auf diesem Streckenabschnitt den eigens angelegten „Rosenlehrpfad“.

Im Entwurf des neuen Regionalplan Mittelhessen ist der gesamte Marburger Rücken mit der Alten Weinstraße im Zuge der erstmaligen Erstellung eines mittelhessenweiten Biotopverbunds ausgewiesen als Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft und soll damit als Verbindungsfläche und Korridor zwischen den Vorranggebieten für Natur und Landschaft (Schutzgebiet „Kleine Lummersbach“, Soldatengraben und Schülerhecke sowie Heiliger Grund) dienen. Wohnungs- oder Straßenneubau innerhalb dieses Biotopverbunds sind nicht erwünscht, da sie der Zielsetzung des Biotopverbunds entgegenstehen. Da der konzipierte Biotopverbund in Mittelhessen leider bereits Zerschneidungen durch Straßen aufweist, ist deren weitere Zunahme unbedingt zu stoppen, was der Verantwortung der jeweiligen Städte und Kommunen – also in unserem Fall Marburg - obliegt.

POSITION BUND OV MARBURG

Die Alte Weinstraße ist im o.g. Abschnitt als geschotterter Wanderweg ausgebaut. Sie ist für Fahrradfahrer bereits gut befahrbar und wird von diesen auch genutzt – daher deckt sich aus unserer Sicht ihr jetziger Status mit der Netzkonzeption Radverkehr (Karte B1, PDF) aus MOVE35, in der die Weinstraße als „Radverbindung“, also als niedrigste Kategorie, ausgewiesen ist. Ein weiterer Ausbau ist somit aus unserer Sicht weder notwendig noch wünschenswert. Er verbietet sich aus den folgenden Gründen:

Aus Naturschutzsicht hat die Umgebung der Alten Weinstraße auf Grund ihrer reichhaltigen Ausstattung mit extensiven Wiesen, Streuobstbeständen, Einzelbäumen und Feldgehölzen einen hohen Wert.

- Die Verbreiterung der Alten Weinstraße, die im Zuge eines Ausbaus erforderlich wäre, würde den Wegränderbestand vermutlich vollständig vernichten, denn als regulärer Radweg mit Zweirichtungsverkehr müsste eine Breite von ca. vier Metern ausgewiesen werden (vgl. Radverkehrsplanung der Universitätsstadt Marburg, 3. Fortschreibung, Stand 2017, Seite 17). Hierdurch wäre die gesamte langjährig gewachsene Vegetation der Wegränder gefährdet – angefangen von Säumen und Rainen mit ihren Blühflächen, bis hin zu altem Streuobstbestand, alten Eichen und vielfältigsten Hecken und Feldgehölzen, die die Weinstraße traditionell säumen.
- Die Asphaltierung der Alten Weinstraße würde zu einer vollständigen Neuversiegelung von mindestens 3000 m² führen. Asphaltdecken besitzen für zahlreiche wirbellose Tiere Barrierewirkung und stellen erhebliche Hindernisse für diese dar. Auch generieren der zunehmende und generell schnellere Verkehr auf Asphaltstrecken mehr Gefahren, z.B. das Überfahren im Zusammenhang mit Wildwechsel.
- Lichtverschmutzung im Beleuchtungsfall: Die Weinstraße grenzt entlang der gesamten Streckenführung an die Schülerhecke/Soldatengraben mit zahlreichen Insekten auf den zu schützenden extensiven Wiesen, die Grundlage vieler Nahrungsketten sind. Lichtverschmutzung kann gravierende Folgen für den Biorhythmus von Insekten haben und trägt in nicht unerheblicher Weise zum Insektensterben bei.

Der Naherholungswert der Alten Weinstraße aufgrund des Landschaftsbildes und der Fernsicht auf dem „Marburger Rücken“ wird seit vielen Jahrzehnten sowohl von Marburgern als auch von Touristen geschätzt. Der Weg wird insbesondere von Spaziergängern, Wanderern und Joggern rege frequentiert. Die geplante neue Nutzung der Alten Weinstraße als Radverkehrsstraße würde jedoch mehr Radverkehr anziehen - der Radverkehr würde durch einen Ausbau direkt in die Weinstraße hingelenkt. Auf einer asphaltierten Radverkehrsstraße können Fußgänger in der Realität nicht gleichberechtigt sein. Daher sind Mischnutzungen von Wander- bzw. Fußwegen/Radverkehrsstraßen generell fraglich. Von der „Durchmischung“ von Wanderwegen raten auch die Empfehlungen des deutschen

Wanderinstituts ab. Hinzu kommt, dass die Alte Weinstraße im mittleren Abschnitt über eine lange Strecke ein starkes Gefälle aufweist. Hierdurch kam und kommt es bereits jetzt in diesem Streckenabschnitt immer wieder zu Gefährdungssituationen und Konflikten zwischen Fußgängern und Radfahrern aufgrund der Geschwindigkeiten, die Letztere infolge des Gefälles in Richtung Dreilinden erreichen (*deutlich über 25 km/h*). Schneller Verkehr ist auf der Alten Weinstraße daher nicht erwünscht und dessen Zunahme nicht zu begünstigen. Ein Ausbau würde außerdem die schon heute vorkommende, illegale Nutzung der Weinstraße durch PKW begünstigen. Somit wäre die Nutzung der Alten Weinstraße als Naherholungsgebiet insgesamt durch den Ausbau in Frage gestellt.

„Geschichtliches“ zur Alten Weinstraße

Es gibt aktuell viele Bedenken und Proteste aus der Bevölkerung im Zuge der jetzt öffentlich gewordenen Ausbaupläne Alte Weinstraße, die schon seit vielen Jahrzehnten ein umstrittener und sensibler Bereich ist – das hat sich nicht nur in den oben erwähnten OBR- und MOVE-Sitzungen gezeigt, sondern auch in dem bereits jetzt aufkeimenden, sich formierenden Bürgerprotest. In den 80er und 90er Jahren gab es schon einmal Pläne vonseiten der Stadt, die Weinstraße auszubauen, woraufhin sich eine BI gründete und es starken Bürgerprotest gab, was schließlich zur Verwerfung der Pläne führte. Seitdem wurde akzeptiert, dass die Alte Weinstraße ein landschaftlich und ökologisch einzigartiger, wertvoller Bereich ist, der von vielen Menschen gerade deshalb als stadtnahes Erholungsgebiet genutzt und wertgeschätzt wird.

BUND OV Marburg, Januar 2024

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand des Bund für Umwelt und Naturschutz, Ortsverband Marburg

Ingmar Kirck

Vanessa Kersten

Walter Gruber